

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 57 (1970)
Heft: 1: Die Schule als Ort der Geschlechter-Erziehung

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

* Volk G., Liebe und Ehe — Zeugung und Geburt. Vortrag eines Arztes vor Jungen. Christophorus-Herder, Freiburg i. Br.; CLX 75 532.

* Volk G., Liebe und Ehe — Zeugung und Geburt. Vortrag eines Arztes für Mädchen. Christophorus-Herder, Freiburg i. Br.; CLX 75 533.

Anmerkung:

Schallplatten und Tonbänder dienen in erster Linie der Selbstbildung der Erzieher. Sie zeigen, wie man es machen kann. Im Klassenunterricht sollten sie im allgemeinen nicht eingesetzt werden («Aufklärungskonserven», die keine phasengerechte Darbietung ermöglichen). Zu befürworten ist aber das Anhören derselben durch *kleine* Gruppen, insbesondere im außerschulischen Raum. Dabei hat grundsätzlich zu gelten: Es soll nie eine ganze Platte auf einmal abgespielt werden. Man konzentriere sich auf einzelne Abschnitte. Außerdem sind die Zuhörer durch ein vorausgehendes Gespräch oder einen Kurzvortrag auf das Anhören der Platte bzw. des Tonbandes vorzubereiten. Nachher muß das Gehörte durch die Beantwortung der auftauchenden Fragen, durch ein Rundgespräch oder einen Kurzvortrag vertieft werden.

B. Tonbilder

* Engelmayr E., Das Mädchen Sibylle. Um das Schicksal einer ledigen Mutter. 50 Farbbilder/Tonband (30 Min.). TB 004, Tonstudio der Franziskaner, 888 Dillingen (Donau), Lehrer-Weiß-Str. 1.

Wissende Kinder sind geschützte Kinder. Steyl Film und Ton München.

C. Filme

Schulfilmzentrale, Erlacherstraße 21, 3000 Bern 9, Tel. 031 - 23 08 32:

Erste Begegnung, 27 Min., Fr. 18.80 — Phoebe, 27 Min., Fr. 20.— — Thema Nr. 1, 15 Min., Fr. 13.10 — Vom Mädchen zur Frau, 17 Min., Fr. 22.50 — Weiblicher Zyklus, 8 Min., Fr. 5.—

Schmalfilmzentrale, Erlacherstr. 21, 3000 Bern 9, Tel. 031 - 23 08 32:

Big City Blues, 21 Min., Fr. 7.— — Vom Jungen zum Mann, 18 Min., Fr. 20.—

Protestantischer Filmdienst, Saatwiesenstr. 22, 8600 Dübendorf, Tel. 051 - 52 60 96:

Gabi, 8 Min., Fr. 7.—

Schweiz. Arbeiterbildungszentr., Monbijoustr. 61, 3000 Bern, Tel. 031 - 45 56 69:

Wie menschliches Leben entsteht, 17 Min., Fr. 12.—

D. Flanellogramm

Flanellogramm: Hilfsmittel für die sexuelle Erziehung. Schubiger, Winterthur.

E. Lehrstempel

Lehrstempel zur Sexualerziehung. Gummistempel auf Kunststoffplatte mit Kunststoffgriff. Stempelgröße 16,5 x 13 cm. Preis pro Stempel: DM 22.—. Acht verschiedene Themen.

Zu beziehen bei: Lehrmittelanstalt Heinz Vogel, 294 Wilhelmshaven, Friederikenstraße 28, Postfach 1304.

Umschau

Richtlinien zur Ausbildung der Primarlehrer

Die Konferenz der Leiter schweizerischer Lehrerbildungsanstalten und der Schweizerische Pädagogische Verband haben durch das Pädagogische Institut der Universität Fribourg eine Strukturanalyse der gegenwärtigen Lehrerausbildung in der Schweiz durchführen lassen. Ausgehend von ihren Ergebnissen wurden an einer Arbeitsstagung vom 27. bis 31. Oktober 1969 Richtlinien erarbeitet und beschlossen, durch welche die Reformbestrebungen in den einzelnen Kantonen fundiert und zudem koordiniert werden sollen.

Die Strukturwandelungen unserer Gesellschaft, welche sich bereits vollzogen haben und weiterhin vollziehen, ergeben neue Forderungen und Möglichkeiten für die Schulung, gefährden aber andererseits auch die gesunde Entwicklung unserer

Kinder und erschweren deren Erziehung und Bildung. Sollen die Primarlehrer diesen gesteigerten Anforderungen gewachsen sein, muß ihre Ausbildung wesentlich erweitert, vertieft und verlängert werden. Erste Voraussetzung ist eine qualifizierte *Allgemeinbildung*.

Die berufliche Grundausbildung und die Fortbildung sind als Einheit zu betrachten und aufeinander abzustimmen. Im besonderen sind unabdingbare Forderungen für eine zukünftige berufliche Lehrerbildung:

1. Die pädagogisch-schulpraktische *Grundausbildung* muß auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhen, soll aber in ständiger gegenseitiger Durchdringung von Theorie und Praxis erfolgen. Sie erstreckt sich unter den heutigen Umständen auf mindestens vier Semester; darin eingeschlossen sind ausgedehnte Lehrpraktika und ein Sozialpraktikum. Lehramtskandidaten dürfen aber nicht der Grundausbildung entzogen werden, um aus hilfsweise vakante Lehrstellen zu versehen. Soll die Ausbildung intensiv und individuell gestaltet

werden, dürfen die Lehrerbildungsanstalten eine überschaubare Größe nicht überschreiten (maximal 300 Studenten), die Klassen oder Ausbildungsgruppen nicht mehr als 20 Teilnehmer zählen. Übungslektionen können an Schulen der Umgebung gehalten werden; doch ist eine der Lehrerbildungsanstalten angegliederte Demonstrations-, Übungs- und Versuchsschule unentbehrlich.

2. Die Grundausbildung muß ergänzt und vertieft werden

— durch intensive *Betreuung der Junglehrer* in den ersten zwei Dienstjahren mit Hilfe von erfahrenen und dazu besonders ausgebildeten Lehrkräften. Erst nach dieser Bewährung soll die definitive Wählbarkeit erteilt werden.

— durch obligatorische Fortbildungskurse im Umfang von insgesamt sechs bis zehn Wochen während der ersten acht Dienstjahre.

3. Die *dauernde Fortbildung* aller Primarlehrer während ihrer ganzen Dienstzeit (zum Beispiel jährlich eine Woche) zur Einführung in neue Aufgaben, neue Methoden, neue Lehrmittel muß *obligatorisch* werden. Sie schließt eine *freiwillige Fortbildung*, die der Befriedigung individueller Bedürfnisse und Interessen der Primarlehrer dient, nicht aus.

4. Eine derart konzipierte Aus- und Fortbildung der zukünftigen Primarlehrer bedingt ein entsprechendes *Studium und eine Fortbildung der Lehrerbildner* (Pädagogik-, Psychologie-, Didaktik- und Übungslehrer, Leiter von Fortbildungskursen). Die dazu erforderlichen Institutionen sind auszubauen oder neu zu schaffen, zum Beispiel an pädagogischen Seminaren und Instituten der Universitäten.

Diese Richtlinien gewährleisten eine im Grundsätzlichen übereinstimmende Reform der Lehrerbildung in der ganzen Schweiz, ermöglichen aber regional modifizierte Lösungen.

Schulkoordination — nur ein Schlagwort?

Schweizerische Sekundarlehrer-Konferenz

Koordination des Schulwesens, gleicher Schulbeginn, gleiches Schuleintrittsalter, gleich lange Schuldauer: diese Begriffe sind zu Gemeinplätzen geworden. Sie werden oft verkündet; niemand zweifelt ihre Dringlichkeit an, doch Ergebnisse zeichnen sich noch kaum ab.

Viel weniger spektakulär arbeiten Lehrerorganisationen daran, Schulreform und -koordination im Kleinen und von unten her Wirklichkeit werden zu lassen. So durfte die Schweizerische Sekundarlehrer-Konferenz an der Zusammenkunft der kantonalen Präsidenten und Delegierten aus der deutschen Schweiz feststellen, daß durch die gegenseitige Information und Zusammenarbeit wertvolle Impulse über die verschiedenen Kantons-

grenzen gegangen sind und Frucht tragen. Voran steht hier der Austausch von Erfahrungen mit neuen Unterrichtsmethoden im Fremdsprachenunterricht sowie mit der Erneuerung des Mathematikunterrichtes. Ein wesentlicher Beitrag in dieser Richtung bedeutet das kürzlich erschienene Jahrbuch 1969 der Schweiz. Sekundarlehrer-Konferenz. Es ist ganz den modernen Lehr- und Lernmethoden gewidmet. Nach Beiträgen, die einen Überblick über den gegenwärtigen Stand geben, bieten sechs Sekundarlehrer Anregungen für den Französischunterricht nach der audiovisuellen Methode und im Sprachlabor sowie für die Erneuerung der Schulmathematik und den Einsatz von Lehrprogrammen in Arithmetik und Algebra. Neben grundsätzlichen Überlegungen liest man vor allem Hinweise für die Arbeit in der Praxis.

Alle diese wertvollen Hinweise können zur Verbesserung und Erneuerung unseres derzeitigen Schulwesens beitragen. Sie wollen der Sekundarschule helfen, ihrer Doppelaufgabe, nämlich der Vorbereitung der Schüler aufs Berufsleben und für die Mittelschule, besser gerecht zu werden. Sie sind aber wenig wirksam, wenn verschiedenorts je andere Systeme, Methoden und Lehrziele gelten. Deshalb wird von den Sekundar- und Bezirkslehrern der deutschen Schweiz erneut das Vorantreiben der Bildungsforschung und vor allem die Arbeit an einem Oberstufen-Modell gefordert, dies aber auf schweizerischer Ebene und bevor einige Kantone ihre eigenen Modelle ausprobiert oder gar eingeführt haben. Dazu reicht die Selbsthilfe der Lehrer nicht aus. Es sind die Politiker, vor allem die Erziehungsdirektoren-Konferenz, aufgerufen, Wissenschaftler und Praktiker damit zu beauftragen, eine neu geordnete Oberstufe der Volksschule zu entwerfen. Dies wäre ein wirksamer Schritt in Richtung Schulkoordination und Schulreform.

Keine überstürzten Hochschulgesetze

Die Hochschulkonferenz hat durch das Bundesgesetz über die Hochschulförderung den Auftrag erhalten, die Zusammenarbeit unter den schweizerischen Hochschulen zu verwirklichen. Unter dem Vorsitz des Neuenburger Professors Erard und in Anwesenheit des Sekretärs der Hochschulkonferenz, Dr. Rolf Deppeler, ist nun im Bundeshaus eine von der Hochschulkonferenz erlassene Empfehlung im Hinblick auf die Neugestaltung der Hochschulgesetze veröffentlicht und erläutert worden. Diese Empfehlung ist der sechste Entwurf, was die Schwierigkeiten einer sinnvollen Koordination aufzeigt.

Aber diesmal haben alle Mitglieder, die Studenten, die kantonalen Erziehungsdirektoren, die Vertreter des Bundes, die Professoren zugestimmt. Allerdings handelt es sich nicht um ein Wunder,

denn die Empfehlung besagt schlicht und einfach, daß jetzt keine kantonalen Hochschulgesetze übereilt ausgearbeitet werden sollten. Vielmehr soll jetzt eine mehrjährige Experimentierphase eintreten. Struktur- und Studienreform erweisen sich als viel schwieriger, als dies vielleicht am Beginn der Reformbewegung angenommen wurde. Genf und Basel sind mit ihren Entwürfen eines neuen Hochschulgesetztes weit voran, Neuenburg und Bern stark zurück, anderswo liegen departementale Vorentwürfe vor.

Kann man aber unter der Herrschaft der geltenden Gesetze überhaupt experimentieren mit so neuralgischen Neuerungen wie dem Mitbestimmungsrecht der Studenten?

Die Hochschulkonferenz würde es begrüßen, wenn die Kantone nur Rahmengesetze schaffen würden: dann könnten Reglemente erlassen und ihrem Rechtscharakter entsprechend rasch den Erfahrungen angepaßt werden. Die Hochschulkonferenz hat immerhin einen Fachausschuß für Hochschulbauten und eine Arbeitsgruppe für Reformpläne eingesetzt. Die Angleichung wird aber sehr große Schwierigkeiten bieten, weil die kantonalen Hochschulen ihre eigenen Traditionen haben. So gehören beispielsweise die Nationalökonomen in Bern zur juristischen Fakultät, in Basel zur philosophischen, in Genf bilden sie eine eigene Fakultät. Und wenn im einen Kanton ein langjähriges Rektorat mit umfassenden Kompetenzen geschaffen wird, im andern ein ständiges Hochschulpräsidium und daneben der Rektor nur dekorative Repräsentationsaufgaben zu erfüllen hat, ergibt sich eine Rektorenkonferenz mit sehr ungleichmäßiger Zusammensetzung. So wird also nun das Stichwort experimentieren, Erfahrungen sammeln, abwarten, ausgegeben, bis sich Lösungen abzeichnen, denen Volk und Räte deneinst zustimmen können.

Das erste Ziel der Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Hochschulgesetze ist die Freizügigkeit

der Studenten durch Angleichung der Immatrikulationsbedingungen und Studienpläne sowie der Abschlüsse.

Zuger Tagblatt

Schweizerischer Verband für Berufsberatung

Der Schweizerische Verband für Berufsberatung hielt im Kursaal Bern unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Ständerat und Landammann Dr. F. Stucki, Glarus, eine a. o. Generalversammlung ab, an der neben Vertretern der Bundes- und Kantonsbehörden 180 Berufsberater und Berufsberaterinnen, Delegierte von Wirtschafts- und Berufsverbänden, Institutionen der Sozialen Arbeit, Schulen und Firmen teilnahmen. Nach der zustimmenden Verabschiedung von Jahresbericht und Jahresrechnung 1968 wurde als Nachfolger von Jean Möri Fritz Leuthy vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund in den Vorstand gewählt sowie zwei Ersatzwahlen in die Fachkommission für Aus- und Weiterbildung, Dokumentation und Forschung vorgenommen. Mit besonderer Genugtuung nahm die Versammlung Kenntnis von den zugesprochenen erhöhten Kantonsbeiträgen, welche eine Intensivierung des Kurswesens und einen Ausbau der Dokumentations- und Informationsstelle ermöglichen. Zur vertieften Aus- und Weiterbildung der Berufsberater sind im Jahre 1969 neben der laufenden dreijährigen Vollausbildung in Partnerschaft mit dem Seminar für Angewandte Psychologie in Zürich und einem dreijährigen Sonderkurs zur Einführung in die Berufsberatung im Sinne des Zweiten Bildungsweges 17 Weiterbildungskurse mit insgesamt 534 Teilnehmern durchgeführt worden. Im Mittelpunkt der Tagung stand ein umfassendes Referat von Fürsprecher H. Dellsperger, Chef der Unterabteilung für Berufsbildung im BIGA, über das aktuelle Thema «Entwicklungstendenzen der schweizerischen Berufsbildung», dem eine rege Aussprache folgte.

Aus Kantonen u. Sektionen

Freiburg: Auftakt zur Lehrplanreform

Am 1. Dezember fand im Lehrerseminar Freiburg die erste Arbeitssitzung aller unmittelbar an der Lehrplanreform beteiligten Lehrerinnen und Lehrer statt. Der Abteilungschef der Erziehungsdirektion, Josef Buchs, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Herren Inspektoren und an die 50 von der Direktion bestimmte Lehrerinnen und Lehrer. Er machte kurz auf die dringende Notwendigkeit,

einen Lehrplan zu schaffen, aufmerksam. Der letzte Plan für die Schulen im deutschsprachigen Kantonsteil datiert aus dem Jahre 1932. Dieser wird den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. 1967 trat ein Lehrplan für die welschen Schulen in Kraft. Glücklicherweise sind wir heute so weit, daß auch die Deutschfreiburger an die Abfassung eines eigenen Lehrplanes gehen. Im Pädagogischen Arbeitskreis war man schon seit längerer Zeit zur Erkenntnis gekommen, daß ein heute anwendbarer Lehrplan fehlt. Josef Buchs stellte nun der Lehrerschaft die Freiburger «Arbeitsgruppe für Lehrplanforschung» (FAL) des Pädagogischen Instituts vor. Diese Gruppe, von